



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG



Spitzenverband

**Kommissionsbericht der Prüfungs- und der Überwachungskommission**  
**Prüfung des Nierentransplantationsprogramms**  
**der RWTH Aachen**

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 15. März 2016 beschlossen, das Nierentransplantationsprogramm des Universitätsklinikums der RWTH Aachen im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 20. April 2016 und 30. Juni 2016 angeforderten Unterlagen wurden die Mitglieder der Prüfungs- und der Überwachungskommission sowie das zuständige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. [REDACTED]

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 8. Juli 2016 statt, und zwar durch [REDACTED]

Mit Schreiben vom 12. Juli 2016 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen. Das Klinikum kam dem mit Schreiben vom 25. Juli 2016 nach. Die Angaben und Unterlagen wurden von den Sachverständigen geprüft.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 60 Nierentransplantationen 28 Fälle geprüft, und zwar zunächst 13 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1000 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 2 Fälle, bei denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 13 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.000 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 3 Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft. Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt.

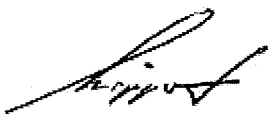
Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Lediglich im Falle des Patienten ■■■■■ wick das Datum des Beginns der Dialyse, das das Zentrum an Eurotransplant gemeldet hatte, um zwei Monate von dem tatsächlichen Beginn der Dialyse ab. Das Zentrum hat dies plausibel mit einem Übertragungsfehler aus einem Arztbrief in die Akte erklärt.

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Da alle überprüften Patienten gesetzlich versichert waren, ergaben sich von vorneherein keine Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären.

Die erforderlichen Unterlagen konnten vollständig vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 28. April und 25. Juli 2016.

Berlin, 30. August 2016



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert  
Vorsitzender der Überwachungskommission



Anne-Gret Rinder  
Vorsitzende der Prüfungskommission